



Eine Brücke zu den Enkeln

FAMILIENKRISE Wenn Eltern sich trennen, werden oft auch Großeltern zu Scheidungsopfern. Dann ist Vermittlung gefragt.

Früher haben wir unsere Enkelin fast täglich betreut“, sagt Helmut Zacherl*. Aber „früher“ ist vier Jahre her. So lange haben die Zacherls keinen Kontakt mehr zu ihren Enkeln, den Kindern ihres geschiedenen Sohnes. Und bald, fürchten die Großeltern, werden sie den heute siebeneinhalb und sechs Jahre alten Kindern nichts mehr bedeuten. Mit „Fried-

hofsruhe“ beschreibt der Großvater die Situation. Im Trennungsstreit hat sein Sohn auf das gemeinsame Sorgerecht verzichtet. Die einstige Schwiegertochter hat wieder geheiratet, lebt mit den Enkeln weit weg. Der Kontakt zwischen Vater und Kindern ist längst abgerissen. Dadurch sehen auch die Großeltern ihre Enkel nicht mehr. Ihr Versuch, vor Gericht ein Umgangs-

* Die Namen wurden auf Wunsch der Betroffenen geändert

Besuch bei Oma und Opa: nach einer Scheidung oft schwer



Ein Recht auf die Enkel?

Seit 1998 ist gesetzlich verankert, dass Großeltern ein Umgangsrecht mit ihren Enkeln haben. Voraussetzung: Der Umgang dient dem Wohl des Kindes. Für Großeltern heißt das:

- Ihr Umgangsrecht besteht unabhängig davon, wie die Eltern sich zum Sorgerecht geeinigt haben.
- Sie müssen aber den Nachweis erbringen, dass ihr Kontakt zu dem Enkelkind dessen Wohl dient. Etwa, weil sie bisher engen Kontakt und eine stabile

Beziehung zu dem Kind hatten. Je älter ein Kind ist, desto mehr Gewicht hat auch sein eigener Wunsch, Oma und Opa zu sehen.

- Das Erziehungsrecht des Sorgeberechtigten hat Vorrang vor dem Umgangsrecht der Großeltern. Denn, so der Gedanke, es belastet Kinder, wenn sie zwischen die Fronten geraten. Richter fürchten Loyalitätskonflikte bei Kindern, wenn diese gegen den Willen eines Elternteils Kontakt zu den Großeltern haben. Im Sinne des Kindeswohls entscheiden sie daher häufig gegen die Großeltern.

recht einzuklagen, ist gescheitert. Niemand weiß genau, wie viele Großeltern Ähnliches erleben.

Rund 213 000 Paare ließen sich 2004 scheiden. Etwa die Hälfte hat Kinder unter 18 Jahren, damit waren knapp 170 000 Minderjährige betroffen – und sehr viele Großeltern. Immerhin: „In vielen Fällen läuft ja trotz Trennung alles ganz gut“, weiß Zacherl. Er ist inzwischen aktiv bei der „Bundesinitiative Großeltern von Trennung und Scheidung betroffener Kinder“, die seit 1997 Tausende Großeltern beraten hat. Nach allem, was er erlebt und gehört hat, rät er Betroffenen drin-

gend: „Bei Trennung oder Scheidung früh das Gespräch mit beiden Elternteilen suchen – und den Faden möglichst nie abreißen lassen.“

Wogen glätten Anne Peiffer-Kucharzik, Fachanwältin für Familienrecht, stimmt ihm zu. „Der erste Schritt sollte immer sein, miteinander zu reden. Wenn es damit Probleme gibt, ist es sinnvoll, Hilfe von außen zu holen.“ Etwa bei Erziehungs- und Familienberatungsstellen oder beim Jugendamt. Es glättet oft die Wogen, strittige Punkte mit einem Außenstehenden durchzusprechen. Das hilft, eigene Positionen zu überdenken und trotz ►



allem etwas Verständnis für die andere Seite zu entwickeln.

Als sehr nützlich, so Peiffer-Kucharčík, hat sich vor allem das Verfahren der Mediation erwiesen. Das bedeutet: Die streitenden Parteien setzen sich aus freien Stücken mehrmals mit einem neutralen Vermittler (Mediator) zusammen. Im Gespräch versuchen sie zu klären, wie sie die Situation lösen wollen. Die Einigung der Gesprächspartner, etwa, wie oft die Großeltern die Enkel sehen, wird schriftlich festgehalten und ist für alle Beteiligten verbindlich.

Einigen statt streiten Da sich so oft gute Lösungen finden lassen, ist der

ADRESSEN FÜR BETROFFENE

■ „Bundesinitiative Großeltern von Trennung und Scheidung betroffener Kinder“ (BIGE), zu erreichen per E-Mail: info@grosseltern-initiative.de und im Internet unter www.grosseltern-initiative.de

■ Mediatoren in der Nähe nennt die „Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation“, Tel.: 030/23 62 82 66, Internet: www.bafm-mediation.de. Die Kosten einer Mediation variieren – fragen Sie vor dem ersten Termin danach!



Nähe halten: Für viele Großeltern ist der Kontakt zu Enkeln Herzenssache

Landkreis Cochem-Zell in Rheinland-Pfalz einen Schritt weitergegangen. Beim „Cochemer Modell“ ist es üblich, dass die am Familienkonflikt Beteiligten zu einer Mediation verpflichtet werden, bevor die Gerichte aktiv werden – ein Weg, den die Großeltern-Initiative unterstützt.

Und wenn alle Ansätze einer gütlichen Einigung scheitern? Dann können Großeltern versuchen, bei Gericht das Umgangsrecht mit ihren Enkeln zu erstreiten. „Aber das“, betont Peiffer-Kucharčík, „ist die allerletzte Möglichkeit – mit ungewissem Ausgang.“ ■